

1703/J XXI.GP
Eingelangt am: 15.12.2000

ANFRAGE

der Abgeordneten DI Max Hofmann, Dr. Martin Graf und Kollegen

an die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft & Kultur

betreffend einer Internetseite der Universität Salzburg -
parteipolitischer Mißbrauch öffentlicher Gelder

Auf der home - page der Universität Salzburg **www.sbg.ac.at** befindet sich auf der Seite von Herrn Assistenzprofessor Dr. Helmut Böhm ein Bild mit folgendem Motiv: ein Portrait - Photo von Landeshauptmann Dr. Jörg Haider (Anlage beiliegend), rot umrandet, mit einem roten Balken durchgestrichen (wie eine Verbotstafel im Straßenverkehr) und zusätzlich mit der Aufschrift „This Austrian site is Haider free“ versehen.

Jeder Internet - Benutzer kann auf diese Seite gelangen, wenn er folgende Schritte tätigt:
www.sbg.ac.at -> Rechtswissenschaftliche Fakultät -> Österreichisches und
Europäisches Privatrecht -> Mitarbeiter am Institut/Institutssstruktur -> Ass. - Prof. Dr.
Helmut Böhm.

Selbstverständlich gilt in Österreich für jeden Bürger, daß er seine persönliche Meinung kundtun kann, und keiner Zensur unterliegt. Da es sich im Fall der Universität Salzburg jedoch um eine öffentliche Bildungsanstalt handelt, und das genannte Motiv zur Beeinflussung nicht nur von Studierenden, sondern allen Internetbesitzern führen kann, stellen die unterfertigten Abgeordneten dazu folgende

ANFRAGE:

- 1.) Wie hoch sind die Kosten der Universität Salzburg für den Web - Server?
- 2.) Wer kommt für die Kosten der Web - Seiten auf und handelt es sich hierbei um Steuermittel?
- 3.) Wer kommt für die Kosten der Erstellung der Web - Seiten auf und handelt es sich hierbei um Steuermittel?
- 4.) Ist es im Rahmen des “Bildungsauftrages” von Seiten des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft & Kultur gewünscht, daß eine Verunglimpfung von österreichischen Politikern auf diese Weise erfolgt?
- 5.) Existieren Richtlinien oder sonstige Regelungen, wonach bestimmte Inhalte und Informationen auf Uni - Web - Seiten bevorzugt transportiert und veröffentlicht werden sollen?

- Wenn ja, welche Rolle spielen dabei parteipolitische Belange und gibt es für den Kärntner Landeshauptmann Dr. Jörg Haider eine Sonder - oder Ausnahmeregelung?
- 6.) Wird die Manipulation von Studenten in einer öffentlichen Forschungs - und Bildungsanstalt seitens des Bundesministeriums gewünscht und gefördert?
- 7.) Spiegeln die Web - Seiten der Uni, insbesondere die von Herrn Assistenzprofessor Dr. Helmut Böhm die offizielle Meinung des Bundesministeriums wieder?
- 8.) Wem obliegt die inhaltliche Verantwortung der Internetauftritte im Rahmen der Universität Salzburg?
- 9.) Welche Konsequenzen sind im konkreten Fall vorgesehen?



Ass.-Prof. Dr. Helmut Böhm



Postadresse: A-5020 Salzburg, Churfürststraße 1.
Telefon: ++43/(0)662/8044/3053.
Fax: ++43/(0)662/8044/3058.
e-mail: helmut.boehm@sbg.ac.at oder
helmut.boehm@recht.at

Meine hauptsächlichen **Arbeitsgebiete** sind österreichisches Zivilrecht, hier vor allem Sachenrecht, Miet- und sonstiges Wohnrecht, Immobilienmaklerrecht, Bauträgerrecht, daneben aber auch Energierecht und Strafrecht.

Aktuelle Projekte:

- "Schwimmann-Kommentar" zum ABGB, 2. Aufl.: Kommentierung des BTVG sowie mehrerer §§ des MRG; Bandredaktion "Wohnrecht".
- Kommentar zum BTVG (gemeinsam mit [Dr. Pletzer](#)).
- Programm zur automatisierten Mietvertragserrichtung (*erscheinen jeweils im Verlag ORAC, Wien*).
- Redaktion der Zeitschrift *immolex* (*Verlag MANZ, Wien*).

Veröffentlichungen in immolex ab 1999 (pdf-Dateien).

- H. Böhm/G. Graf, Das Verbot der Übernahme von Zahlungen vor Eintragung der Anmerkung der Einräumung von Wohnungseigentum (§ 23 Abs 1a WEG), immolex 1999, 80.
- H. Böhm, Die Rangsicherung im GBG, WEG und BTVG I- Ranganmerkung und Vormerkung, immolex 1999, 117.
- H. Böhm, Die Rangsicherung im GBG, WEG und BTVG II - Die Anmerkung der Einräumung von Wohnungseigentum (§24a Abs 2 WEG), immolex 1999, 146.
- H. Böhm, Die Rangsicherung im GBG, WEG und BTVG III - Rangsicherung nach BTVG; Anmerkung der Rangordnung für die beabsichtigte Einräumung von Wohnungseigentum (§ 24c WEG), immolex 1999, 172.
- H. Böhm, Das neue Befristungsrecht (mit Fallbeispielen zur Übergangsproblematik), immolex 2000, 243.

Lehrveranstaltungen WS 2000/2001

- UE Liegenschaftsrecht (2. Abschnitt alter Studienplan; 3. Abschnitt neuer Studienplan): Do., 18-19.30 (HS 207); Beginn 12.10.2000.
[Informationen zur Übung \(pdf-Datei\)](#).
[Fallstudie zur Übung](#).

Links:

- [immolex](#)
 - [SV Wüstenrot Salzburg](#)
 - [Auswahl juristischer Internetadressen im WWW](#)
-

Sprechstunde:

nur nach telefonischer Vereinbarung (Kl. 3050 oder 3053).

Zurück zur Personalübersicht des Instituts
Zurück zur Instituts-HomePage

Author: Helmut.Boehm@sbg.ac.at

last modified: Tuesday, 17-Oct-2000 16:10:34 MET DST